

Zeitschrift: Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit
Band: 24 (1972)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film,
Radio und Fernsehen

Lieber Leser,

in den letzten Tagen des Januars haben die Sittenwächter zuge-
schlagen: in Luzern erwirkten zwei Geistliche ein vorläufiges Vor-
führverbot des Filmes «Quit Days in Clichy» (ZOOM 1/1972), der
in Zürich wochenlang vor vollem Haus gelaufen ist. Der Kinobesit-
zer hat gegen die Beschlagnahmung des Filmes protestiert und will
den Handel bis vor Bundesgericht ziehen. Von Bern aus wies
Bundesanwalt Hans Walder die Staatsanwaltschaften an, gegen
den Film «Blutjunge Verführerinnen» Strafanzeige zu erstatten.
Der dümmlich-plumpe Sexschinken aus der Bundesrepublik zierte
im Augenblick von Walders Eingreifen in Bern die achte, in Zürich
die fünfte Woche das kollektive Kinoinserat und lief zudem in den
Kantonen Baselland, Solothurn, Schaffhausen und St. Gallen. Ge-
gen 300 000 Zuschauer sollen das Machwerk des Schweizer Er-
win C. Dietrich bisher bestaunt haben. Anlass zu den Strafanzei-
gen bot in beiden Fällen die Erfüllung des in Art. 204 StGB festge-
haltenen Tatbestandes (unzüchtige Veröffentlichungen). So richtig
freuen wird man sich allerdings über die beiden Aktionen wider
«Unmoralisches» auf der Leinwand nicht können. Es sei hier für
einmal nicht von der Bevormundung des erwachsenen Menschen
die Rede, wie sie durch jede direkte oder indirekte Zensur erfolgt,
sondern von der Willkür, die sich aus der Tatsache ergibt, dass
jeder sich – Anruf an die Staats- oder Bundesanwaltschaft genügt
– als potentieller Moralhüter aufspielen kann. Zwar ist es beileibe
kein Schaden für die Menschheit im allgemeinen und die Film-
kunst im besonderen, wenn «Blutjunge Verführerinnen» ihren Zel-
luloid-Lockruf einstellen müssen, obschon in diesem Film nicht
mehr gezeigt wird als in Dutzenden andern dieses Genres. (Die
bernische Staatsanwaltschaft hat wohl nicht zuletzt aus dieser Er-
kenntnis heraus das Ansinnen des Bundesanwalts abgewiesen.)
Aber die Strafanzeigen, die ja immer eine Beschlagnahmung der
Filmkopien zur Folge haben, treffen nicht immer nur dümmliches
Sexgeflimmer, sondern bisweilen auch das filmische Kunstwerk.
Der Fall «Quit Days in Clichy» – diesem Werk sind gewisse künst-
lerische Qualitäten nicht abzusprechen – sind Hinweis darauf,
dass es Einzelpersonen möglich ist, die Vorführung fast eines
jeden Filmes zu unterbinden. Konsequenter gedacht heisst
dies, dass es in Zukunft fraglich ist, ob wir Filme wie etwa Louis
Malles «Le souffle au coeur», Dusan Makavejevs «WR – Die Myste-
rien des Organismus», Pier Paolo Pasolinis «Il Decamerone» über-
haupt noch zu sehen bekommen, weil kein Kinobesitzer – sollte
die jetzt geübte Praxis einreissen – das Risiko einer Strafanzeige
und einer Verurteilung mehr auf sich nehmen wird. Die Folge
davon wird sein, dass das anspruchsvolle Kinopublikum auf die
deutschen Fernsehkanäle ausweichen wird, wo auf dem kleinen
Bildschirm die eigentliche Filmkultur in schlechter Synchronisa-
tion verheizt wird. Unsere Kinos aber werden zu fragwürdigen Un-
terhaltungsstätten, die als letzte Bastionen der Filmwirtschaft
wahrscheinlich nicht mehr soviel Sex, dafür aber unbeschränkt
Crime servieren werden, gegen den in der Schweiz bekanntlich
niemand einschreitet – auch die Sittenwächter nicht, die dem Film
und seinem Publikum in ihrer gewiss ehrlichen, aber vielleicht
doch ein wenig kurzsichtigen Entrüstung einen schlechten Dienst
erweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Urs Jaeggi

Herausgeber:

Vereinigung evangelisch-reformierter
Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
für kirchliche Film-, Radio- und
Fernseharbeit

Redaktion:

Urs Jaeggi, Gerechtigkeitsgasse 44,
3011 Bern, Telephon 031/22 84 54

Ständige Mitarbeiter:

Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter
Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernseh-
beauftragter
Pfarrer P. Schulz, Radiobeauftragter

Druck, Administration und

Inseratenregie:

Stämpfli + Cie AG, Hallerstrasse 7/9,
3000 Bern, Telephon 031/23 23 23
Postcheckkonto 30-169

Jahresabonnement: Fr. 22.–

Einzelnummer: Fr. 1.20.

Abdruck nur mit Erlaubnis der

Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Filmkritik
Blind Terror
L'Albatros
Raphaël ou le débauché
- 3 Blue Water, White Death
The Omega Man
- 4 The Light at the Edge of the World
Le Coppie
- 5 The Trojan Women
- 6 Kurzfilm im Unterricht
Der arme Mann Luther
- 8 Aufsätze
Rossellini: wiedergeprüft,
wiederentdeckt
- 9 Film und Auftrag
Praxis der Filmarbeit in der
Gemeinde
Aktive Filmkunde
- 10 Spielfilm im Fernsehen
- 12 Gedanken am Bildschirm
Sensibilisierung gründlich vergällt
- 13 Das Fernsehen und die Zensur
- 14 TV-Tip
- 17 Radio
Dynamischer
Im Dienste der Automobilisten
Der Hinweis
- 18 Notizen

Titelbild

Mia Farrow spielt das, in der Folge
eines Reitunfalls erblindete, Mädchen
in «Blind Terror» von Richard
Fleischer